



Kanton Zürich
Finanzdirektion



Ernst Stocker
Regierungsrat

Walcheplatz 1
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 33 02
Fax +41 43 259 51 50
finanzdirektion@fd.zh.ch
www.zh.ch/fd

Referenz:
PA 2021-0377 / AxiomaFD 2022-0761

An die Adressaten
der Vernehmlassung

31. März 2022

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Änderung); Anpassung von Urlaubsbestimmungen an die Ehe für alle und Adoptionsurlaub; Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2021 haben die Schweizer Stimmberechtigten über die Ehe für alle abgestimmt und diese angenommen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft wird nicht mehr möglich sein. Bereits bestehende eingetragene Partnerschaften können aber weitergeführt werden. Die gleichgeschlechtliche Ehe führt dazu, dass auch ein gleichgeschlechtliches Ehepaar gemeinsam ein Kind adoptieren kann. Die Änderungen haben formelle Auswirkungen auf Bestimmungen in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) zum bezahlten Urlaub und zur Elternschaft.

Als Auswirkung der Ehe für alle sieht der Bund auch eine Änderung der Erwerbsersatzordnung vor, indem er der Ehepartnerin der Mutter eine Erwerbsersatzentschädigung von zwei Wochen gewähren wird, sofern das Kind aus einer gesetzlich geregelten Samenspende entstammt. Bisher hatte nur der rechtliche Vater Anspruch darauf. Das Obligationenrecht (OR) wird bezüglich des Urlaubs entsprechend ebenfalls auf die Ehepartnerin der Mutter ausgeweitet. Es ist vorgesehen, die kantonale Regelung betreffend Urlaub bei Geburt eines Kindes an die Regelung des Bundes anzugleichen, indem der Urlaub auch der Ehepartnerin der Mutter gewährt werden soll. Da die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft nicht mehr möglich sein wird, soll bei eingetragener Partnerschaft kein Urlaub mehr gewährt werden.

Schliesslich soll auch die Regelung in der VVO betreffend Adoptionsurlaub inhaltlich angepasst werden.

In der Beilage finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit dem Entwurf des Antrags an den Regierungsrat und den Bestimmungen zu den Änderungen der VVO. Die Unterlagen zur Vernehmlassung stehen Ihnen auch in elektronischer Form unter www.vernehmlassungen.zh.ch zur Verfügung.



Wir laden Sie ein, dem Personalamt Ihre Stellungnahme bis am 10. Mai 2022 (verkürzte Vernehmlassungsfrist aufgrund des geringen Umfangs der Vorlage) einzureichen. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, indem Sie uns Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg (in Form einer Worddatei) zukommen lassen (E-Mailadresse: vernehmlassungen@pa.zh.ch bzw. verwaltungsintern über die Dossierschnittstelle).

Wir bedanken uns vorab für die wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Ernst Stocker
Regierungsrat

Beilagen

- Entwurf RRA
- Synopse vom 22.3.2022

Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Kantonaler Ombudsmann
- Datenschutzbeauftragte
- Parlamentsdienste des Kantonsrates
- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte (c/o Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8401 Winterthur)
- Hochschulen der Zürcher Fachhochschulen
- Zürcher Verkehrsverbund
- Universität Zürich, Rektorat, Künstlergasse 15, 8001 Zürich
- Zentralbibliothek, Zähringerplatz 6, 8001 Zürich
- Universitätsspital Zürich, Spitaldirektion, Rämistrasse 100, 8091 Zürich
- Kantonsspital Winterthur, Spitaldirektion, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur,
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitaldirektion, Lenggstrasse 31, Postfach, 8032 Zürich
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Direktion, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur
- Zentrum für Gehör und Sprache, Leitungsteam, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
- Forensisches Institut Zürich (FOR), Zeughausstrasse 11, Postfach 8021 Zürich
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Direktion, Thurgauerstrasse 56, Postfach, 8050 Zürich
- Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, Härdlenstrasse 11, 8302 Kloten),
- VPOD Schweiz (Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8470, 8036 Zürich),
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich, GPV Kanton Zürich, Postfach 2336, 8022 Zürich
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV, Geschäftsstelle, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich